



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2009/009	Datum 13.01.2009
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	12.02.2009				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2009

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen
- Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 - Sportförderung
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2009 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Sport- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2009 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Sport- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

1. Produkt 05.01.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Dem Kreis Warendorf entstehen Ausgaben im Rahmen der Zuständigkeiten nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Die Abrechnung dieser Aufwendungen erfolgt seit dem Jahr 2007 direkt über die Kreisumlage. Aus diesem Grunde wurden Transferaufwendungen bei diesem Produkt nicht zum Ansatz gebracht.

Für die Bereitstellung von gemeindlichem Personal erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft im Kreis Warendorf (ARGE) eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von netto 111.000 € (Der Kostenerstattung durch die ARGE in Höhe von ca. 165.000 € stehen sonstige ordentliche Aufwendungen in Form der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von ca. 54.000 € gegenüber).

2. Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Jahr 2008 wurden 3 asylbegehrende Ausländer der Gemeinde Ostbevern zugewiesen. Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt ca. 107 % mit Stand vom 31.12.2008.

Aktuell halten sich 4 Asylbegehrende in Ostbevern auf, von denen drei Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus stehen noch 7 „Geduldete“ im Leistungsbezug.

Für die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an den berechtigten Personenkreis sind für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von 68.000 € veranschlagt. An Erträgen, einschließlich der pauschalen Landeszuweisungen, wird mit einem Betrag in Höhe von 37.500 € gerechnet.

3. Produkt 05.01.03 – Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Aufwendungen werden unmittelbar in den Haushalt des Kreises Warendorf gebucht; die Erträge werden unmittelbar an den Kreis weitergeleitet. Im Dezember 2008 wurden Leistungen nach dem SGB XII für folgende Personenanzahl erbracht:

Hilfe zum Lebensunterhalt	= 4 Personen
Krankenhilfe	= 1 Person
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	= 52 Personen

4. Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Zuschüsse an Vereine und Gruppen

Seit dem 01.01.2005 sind die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich in Kraft.

Zur Auszahlung gelangten:

Jahr	Zuschüsse
2005	9.920 €
2006	10.080 €
2007	10.050 €
2008	9.360 €

Für das Jahr 2009 wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 12.000 € veranschlagt. Ein Teilbetrag steht für Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit und der Unterstützung der Senioreninitiative zur Verfügung.

Bündnis für Familien

Für die Fortführung der Arbeit des Familienbündnisses Ostbevern wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 ein Betrag in Höhe von insgesamt 10.000 € veranschlagt. Die Aktionen des Familienbündnisses werden federführend von der Verwaltung begleitet. Arbeitsschwerpunkte des Familienbündnisses im Jahre 2009 werden die Neuauflage des Ausbildungs- und Praktikumsführers, die Durchführung des Familientages am 6. September 2009 sowie die Weiterentwicklung des Familienzentrums sein.

5. Produkt 05.03.01 – Dienstleistung und Beratung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Durchführung der fachlichen Beratung und der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen, z. B. in Rentenangelegenheiten oder der Rundfunkgebührenbefreiung entstehen keine Aufwendungen, die im Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen wären.

Im Jahr 2008 wurden 201 Anträge der Versicherten entgegen genommen.

Produktbereich 06 – KINDER-; JUGEND- UND FAMILIENHILFE

1. Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Seit dem 1. August 2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gehören die neuen Gruppenstrukturen und das Wahlrecht der Eltern zwischen einer 25-, 35- oder 45-Wochenstundenbetreuung ihrer Kinder.

Durch die Neufassung des Kibiz waren mit der Kath. Kirchengemeinde neue Verträge zur Finanzierung der über den kirchlichen Grundbestand hinausgehenden Kindergartenplätze (Zusatzplätze) sowie neue Vereinbarungen mit den freien Trägern (Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kindhilfe Ostbevern-Telgte und DRK-Ortsverband) zur Finanzierung der Trägeranteile zu schließen. Die Kirchengemeinde erhält nunmehr höhere Betriebskostenzuschüsse vom Jugendamt. Dadurch wird es für die Gemeinde Ostbevern zu Einsparungen bei den Zuschüssen an die Kirchengemeinden kommen. Im Gegenzug wird aber die Jugendamtsumlage erhöht.

Folgende Zuschüsse wurden für das Jahr 2009 veranschlagt:

KG St. Ambrosius	26.500 €
KG St. Josef	20.500 €
KG Herz-Jesu	10.500 €
KG Knusperhäuschen	53.000 €
KG Zauberburg	52.000 €

2. Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Jugendwerk Ostbevern e.V.

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2009 zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Kosten für die angemieteten Räume beträgt insgesamt 165.000 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um ca. 14.000 €, die sich vor allem aus erhöhten Personalkosten (allgemeine Tarifierhöhungen und Neubestimmung der Personalkostenanteile nach dem NKF) und zusätzlich bereitgestellten Mitteln für die Durchführung der Jugendarbeit ergibt.

Für die Durchführung der Spielstadt wurde ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Begegnungszentrum am Lienener Damm

Im Entwurf des Haushaltsplanes wurden für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Begegnungszentrums in den ehemaligen Räumlichkeiten des Umspannwerkes Planungskosten in Höhe von 5.000 € in 2009 und 25.000 € in 2010 veranschlagt. Für den möglichen Erwerb des Grundstückes wurden 150.000 € veranschlagt. Weiterhin sind im Ergebnisplan 15.000 € für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen für die Inbetriebnahme veranschlagt.

Zuschüsse zur Jugendferienerholung

Die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen sind mit Wirkung vom 01.01.1997 neu gefasst worden. In den Jahren 2003 bis 2008 wurden folgende Beträge gezahlt:

Jahr	Zuschussbetrag in Euro	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen
2003	5.987,12 €	14	258
2004	5.792,00 €	14	226
2005	4.762,00 €	10	190
2006	5.932,00 €	12	256
2007	3.662,00 €	10	131
2008	3.098,00 €	8	165

An den Ferienerholungsmaßnahmen in den vergangenen zwei Jahren nahmen weniger Jugendliche teil als in den Jahren zuvor, was zu geringeren Zuschusszahlungen führte. Dies könnte in Zusammenhang stehen mit dem Ferienangebot (Spielstadt) des Jugendwerkes Ostbevern e. V. und der Zunahme der Zahl der hieran teilnehmenden Kinder.

Der Haushaltsansatz wurde – wie im Vorjahr – auf insgesamt 6.500 € festgesetzt. Entsprechend der Richtlinien kann ein Betrag in Höhe von 2,00 € je Tag und Teilnehmer gezahlt werden.

3. Produkt 06.02.02 – Sportfreizeitanlagen und Kinderspielplätze

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 26 Kinderspielplätze und 5 Bolzplätze. Hinzu kommen 3 Naturrasensportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 1 Kunststoffkleinspielfeld, 1 Kunstrasen-Soccerfeld, 2 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportanlage sowie eine Skateranlage.

Bei den veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) handelt es sich im Wesentlichen um:

- 9.600 € Unterhaltung des Gebäudes im Beverstadion
- 25.000 € Unterhaltung der Sportplätze im Beverstadion
- 4.000 € Unterhaltung des Sportplatzes Brock
- 4.000 € Unterhaltung der 5 Bolzplätze
- 30.000 € Unterhaltung der 26 Spielplätze
- 30.000 € Neuanschaffung von Spielgeräten

Erweiterung bzw. Neubau von Skateranlagen

Der Sport- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2008 für die Anschaffung einer „Walk-Box“ inkl. Rail Mittel zur Verfügung gestellt. Dieses Skateelement ist bestellt und wird im Frühjahr auf der Skateranlage am BEVERSTADION installiert. Die Beratung und Beschlussfassung der ebenfalls von der SPD-Fraktion beantragten „Ramp-Kombo“ wurde unter Berücksichtigung der Stellplatzfrage bis zu den Haushaltsplanberatungen 2009 zurück gestellt. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 ist für die „Ramp-Kombo“ ein Betrag in Höhe von 7.000 € veranschlagt.

Die Installation dieser beiden Elemente führt dazu, dass auf dem Parkplatz des BEVERSTADIONS dauerhaft 9 Stellplätze (3 Stellplätze für die „Walk-Box“ und 6 Stellplätze für die „Ramp-Kompo“) nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mehrere Kinder aus dem Ortsteil Brock haben im Herbst 2008 die Bitte geäußert, im Ortsteil Brock ebenfalls Skaterelemente aufzustellen. Weder am Dorfplatz noch vor der ehemaligen Schule stehen hierfür geeignete asphaltierte Flächen zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 sind für die Anlage einer asphaltierten Fläche sowie für die Installation von 4 Skaterelementen 20.000 € veranschlagt. Der Standort der Skateranlage wäre – auch unter Berücksichtigung von Geräuschemissionen – noch festzulegen.

Produktbereich 8 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Zuschüsse an Sportvereine

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuschüsse an die Sportvereine, die für das Jahr 2009 auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien und bestehender Verträge wie folgt gewährt werden:

Angelsportverein	170,00 €
BSV	13.244,00 €
DLRG	1.682,50 €
Einradgemeinschaft	552,50 €
Reit- und Fahrverein	2.994,00 €
Schießriege	277,50 €
Tennisclub	<u>2.417,50 €</u>
Gesamt	21.338,00 €

Antrag des RVO

Der Reit- und Fahrverein hat einen Antrag auf Bezuschussung zur Erneuerung des Sandes in den Reithallen gestellt. Entsprechend der Sportförderrichtlinien wurde ein Zuschuss in Höhe von 25 % der geschätzten Gesamtkosten, mithin 1.150 € veranschlagt. Der Antrag des RVO ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.03.01 – Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und –versorgung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Die Wohngeldleistungen, die nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt werden, beliefen sich 2008 auf ca. 155.000 €. Im Jahr 2008 wurden 82 Fälle Mietzuschuss und 27 Fälle Lastenzuschuss bearbeitet.

Mit der Wohngeldreform, die am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, wird das Wohngeld deutlich erhöht und erreicht insbesondere Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen sowie Rentnerinnen und Rentner. Erstmals werden auch Heizkosten bei der Ermittlung des Wohngeldes berücksichtigt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
